



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/11734**
Datum: 08.05.2013
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser: Herr Roland Hildebrandt
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	29.05.2013	öffentlich Entscheidung
Ausschuss für Planungsangelegenheiten	02.07.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	10.07.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Antrag der Stadträte Raik Müller und Roland Hildebrandt (beide CDU-Stadtratsfraktion) zum Bauabschnitt Böllberger Weg Nord

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung plant für den Bauabschnitt Böllberger Weg Nord – Abschnitt Torstraße/Ecke Böllberger Weg bis Haltestelle Ludwigstraße – mit einer einspurigen Straßenbahnführung und dem Verzicht auf Straßenbegleitgrün.
2. Die entsprechenden Vorgaben sind im Gestaltungs- und Baubeschluss zu berücksichtigen.

gez. Raik Müller
Stadtrat

gez. Roland Hildebrandt
Stadtrat

Begründung:

Das Stadtbahnprogramm ist für die Stadt wichtig und muss erfolgreich weitergeführt werden. Das Gebäude Böllberger Weg 188 ist einzeldenkmalgeschützt und es ist in einem passablen Zustand. Ein Abriss ist deshalb rechtlich nicht machbar. Somit kann auf Basis eines Abrisses nicht geplant werden. Auf der anderen Seite hat der Stadtrat auf Vorschlag der Stadtverwaltung sich zur städtebaulichen Integrität von Glaucha bekannt mit dem Ziel, auch die Häuserkanten zu erhalten. Viele Sanierungen und Sicherungen sind in Glaucha vorbildlich gelungen. Der von der Stadtverwaltung gelobte und bundesweites bekannt gewordene „Glaucha-Effekt“ stünde zur Disposition.

Die Proteste, die zum Ausdruck gekommen sind, nach dem bekannt wurde, dass die Stadtverwaltung auf einen Abriss des Gebäudes hinarbeiten könnte, ist ein Verweis auf die Ablehnung in der Bevölkerung.

Der Straßenquerschnitt ist bekanntermaßen an der Stelle begrenzt. Den ersten Unterlagen, die die Verwaltung dazu ausreichte im Rahmen der Quartalsberichterstattungen zum Stadtbahnprogramm, zeigen auf, dass die Stadt mit einer zweispurigen Straßenbahnführung auf einem separaten Gleis und Straßenbegleitgrün plant. Dies ist angesichts der nicht vorhandenen Notwendigkeit absolut unverständlich. In Zukunft wird auf der Strecke nur noch eine Linie alle 20 Minuten verkehren. Es ist deshalb aufgrund der beschriebenen Umstände zumutbar, mit einer einspurigen Straßenbahnführung zu planen. Auch bestünde dann nicht die Notwendigkeit für die HAVAG, dass mit einem klassizistischen Gebäude bebaute Eckgrundstück Böllberger Weg/Ecke Torstraße – wahrscheinlich überteuert – kaufen zu müssen, um ausreichend Platz für eine zweispurige Straßenbahnführung mit separaten Gleiskörper zu haben. Auch hier gelänge der städtebauliche Raumerhalt.

Ebenso wegfallen kann das bisher nicht vorhandene Straßenbegleitgrün, das sehr wahrscheinlich mit Straßenbäumen ausgeführt werden würde. Der Wegfall des Straßenbegleitgrüns schafft zusätzlichen Raum und ermöglicht somit den Erhalt der Straßenraumkanten, da der Straßenquerschnitt ausreichend ist.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

01.07.2013

Sitzung des Stadtrates am 10.07.2013

**Antrag der Stadträte Raik Müller und Roland Hildebrandt (beide CDU-Stadtratsfraktion)
zum Bauabschnitt Böllberger Weg Nord**

Vorlagen-Nummer: V/2013/11734

TOP: 7.4

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Der Antrag widerspricht dem Stufenbeschluss zur Stufe 1, der eine variantenoffene Vorplanung vorsieht, in der dann die wirtschaftlichste Variante herauszuarbeiten ist. Dieses ist auch für eine abschließende Positionierung der Verwaltung zu einer Vorzugsvariante erforderlich. Somit sollte auch weiterhin dem generellen Planungsgrundsatz, mittels eines Variantenvergleichs, in dem die verschiedenen Varianten hinsichtlich aller betroffenen Belange abgewogen werden.

Mit den im ersten Punkt des Beschlussvorschlages enthaltenen Planungsvorgaben (eingleisige Straßenbahnführung und Verzicht auf Straßenbegleitgrün) können die in der Antragsbegründung genannten Ziele (Erhalt der Gebäude Böllberger Weg 1 und 188) sowie die im Stufenbeschluss der Stufe 1 enthaltenen Projektziele (Beschleunigung des ÖPNV und erhöhte Fahrplansicherheit) nicht erreicht werden.

Die Anlage enthält Straßenquerschnitte in Höhe des Gebäudes Böllberger Weg 188 für den Straßenbestand sowie für den Planfall, wie er sich unter Berücksichtigung des Antrages ergibt. Aus den Straßenquerschnitten ist zu ersehen, dass die für eine eingleisige Straßenbahnführung auf besonderem Bahnkörper notwendige Straßenraumbreite im Bestand der Bebauung nicht gegeben ist. Durch die gegenseitige Behinderung von in entgegengesetzten Richtungen fahrenden Straßenbahnen in der eingleisigen Verkehrsführung ist zudem diese Variante für den öffentlichen Verkehr negativer einzuschätzen als die Variante, in der für eine Fahrtrichtung ein besonderer Bahnkörper vorgesehen wird und für die andere Fahrtrichtung das Gleis in die Kfz-Fahrbahn gelegt wird, wofür kein zusätzlicher Seitenraum erforderlich wird. Außerdem wird zum gegenwärtigen Planungsstand in allen Ausbauvarianten im Kurvenbereich des Knotenpunktes Böllberger Weg/Torstraße kein besonderer Bahnkörper vorgesehen und die Straßenbahn im Mischverkehr mit dem Kfz-Verkehr geführt, um eine möglichst geringe Querschnittsbreite für die Verkehrsanlagen zu erreichen. Die eingleisige Verkehrsführung würde auch dort einen besonderen Bahnkörper erfordern (oder im Falle einer umfassenden signaltechnischen Sicherung, die eine erhebliche Leistungsfähigkeitsverringerung bewirkt, zumindest keine Einsparung am Querschnittsbedarf bewirken, weil im Verkehrsraum des Kraftfahrzeugverkehrs vorzunehmen) und die Verkehrsanlagen zusätzlich verbreitern.

Die o. g. Abwägung – und ausschließlich die öffentlichen Belange betreffend – ist bei der Entscheidung über den Eingriff in Kulturdenkmale nach dem Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich und obliegt für ein Kulturdenkmal, das aus zwingenden Gründen zerstört oder weggenommen werden muss, der Genehmigung durch die obere Denkmalschutzbehörde. Die rechtliche Machbarkeit des Rückbaus des Gebäudes Böllberger Weg 188 ist somit entgegen der in der Begründung des Antrages enthaltenen Darstellung nicht verwehrt, sondern ist auch und insbesondere auf dem Ergebnis der Planung durch die obere Denkmalschutzbehörde zu entscheiden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Uwe Stäglin
Beigeordneter



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich II
Stadtentwicklung und Umwelt

05. 2013

Sitzung des Stadtrates am 29.05.2013

**Antrag der Stadträte Raik Müller und Roland Hildebrandt (beide CDU-Stadtratsfraktion)
zum Bauabschnitt Böllberger Weg Nord**

Vorlagen-Nummer: V/2013/11734

TOP: 8.2

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten.

Begründung:

Im Ausschuss für Planungsangelegenheiten sollen die Inhalte der Planung geklärt werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter